

Mandanteninformation Beratungs- und Prozesskostenhilfe

1. Beratungshilfe:

Sind Sie finanziell nicht in der Lage die Kosten einer juristische Beratung oder außergerichtlichen Vertretung aufzubringen, so kann Ihnen Beratungshilfe gewährt werden. Sie haben dann lediglich eine zusätzliche **Beratungsgebühr von 10 Euro** selbst zu tragen. **Dieser Betrag ist zu Beginn der Beratung fällig.**

Den „Beratungshilfeschein“ erhalten Sie beim Amtsgericht Ihres Wohnsitzes in der Rechtsantragsstelle unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen. Beratungshilfe kann auch schriftlich beantragt werden. Antragsformulare erhalten Sie beim Amtsgericht oder im Internet (z.B. unter www.justiz-bayern.de).

Mit diesem Berechtigungsschein können Sie ein Beratungsgespräch bei einem Rechtsanwalt Ihrer Wahl vereinbaren. In der Regel legt der Mandant / die Mandantin den „Beratungsschein“ vor Beginn der Beratung vor. Sollte aus dringlichen Gründen, insbesondere wegen laufender Fristen, noch kein Beratungsschein vorliegen, hat der Mandant / die Mandantin die erforderlichen Angaben für die nachträgliche Abrechnung der Beratungshilfe umgehend zu machen und den Beratungsschein innerhalb von zwei Wochen nach der Beratung vorzulegen.

2. Prozesskostenhilfe:

Zur Beantragung von Prozesskostenhilfe ist es erforderlich, dass der Mandant / die Mandantin das Antragsformular (erhältlich bei der zuständigen Rechtsantragstelle oder im Internet) ausfüllt und dieses der Rechtsanwältin oder direkt beim zuständigen Gericht zusammen mit den erforderlichen Unterlagen vorlegt.

Der Mandant / die Mandantin hat diese Unterlagen bzw. die Bewilligung der Prozesskostenhilfe unverzüglich der Rechtsanwältin zukommen zu lassen.

3. Abrechnung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)

Legt der Mandant / die Mandantin den Beratungsschein oder die zur Beantragung der Prozesskostenhilfe erforderlichen Unterlagen nicht vor oder wird Beratungshilfe bzw. Prozesskostenhilfe versagt, so wird die Beratung bzw. weitere Tätigkeit nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) **unmittelbar mit dem Mandanten / der Mandantin** abhängig vom Streitwert abgerechnet.

Ich habe diesen Hinweis zur Kenntnis genommen, erläutert bekommen und verstanden und werde die erforderlichen Unterlagen fristgerecht nachreichen.

Ort, Datum

Unterschrift Mandantin / Mandant